

99057003012000, 99057003012000

# Einfachen Ausdruck aus dem Handelsregister durch das Registergericht anfordern.

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405191207/L100008>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99057003012000, 99057003012000
Leistungsbezeichnung I	Einfachen Ausdruck aus dem Handelsregister durch das Registergericht anfordern.
Leistungsbezeichnung II	Einfachen Ausdruck aus dem Handelsregister durch das Registergericht anfordern.
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Amtsgericht Stendal als zentrales Registergericht des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<p>§ 9 Abs. 4 S. 3 HGB, § 30a Abs. 4 S. 4 u. 5 HRV  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__9.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/__10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/__10.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geng/__156.html">https://www.gesetze-im-internet.de/geng/__156.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/__9.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/__10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/__10.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geng/__156.html">https://www.gesetze-im-internet.de/geng/__156.html</a></p>
Teaser	Hier erfahren Sie, wie Sie einen Einfachen Ausdruck aus dem Handelsregister durch das Registergericht anfordern können.
Volltext	<p>Mit dem gemeinsamen Registerportal der Länder können Sie Abdrucke des Registerinhalts und zum Handelsregister eingereichte Dokumente selbständig herunterladen und ausdrucken. Sie können das Registerportal ohne Registrierung und kostenfrei nutzen. Sie haben dort die Möglichkeit, unter Eingabe von Schlagwörtern oder Registernummern gezielt z.B. nach registrierten Unternehmen zu suchen. Alternativ können Sie beim Registergericht einen Ausdruck aus den elektronisch geführten Registern beantragen. Soweit Schriftstücke nur in Papierform vorliegen, werden Abschriften gefertigt.</p> <p>Darüber hinaus können Sie die Register auch weiterhin während der Geschäftszeiten im Registergericht (kostenfrei) einsehen und dort (gebührenpflichtig) einen Ausdruck oder eine Abschrift anfertigen lassen.  <a href="https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml">https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<a href="https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml">https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml</a> 
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr: 0,50€            Ablichtungen/ Ausdrücke von Dokumenten (z.B. Gesellschafterliste, Satzung) - pro Seite            Gebühr: 10€            Ausdruck oder unbeglaubigte Kopie            Gebühr: 20€            Amtlicher Ausdruck oder beglaubigte Kopie            Der Online-Abruf von Daten aus den Registern und von Dokumenten über das Registerportal ist kostenfrei. Für die bloße Einsicht in Registerdaten und Dokumente in der Geschäftsstelle des Gerichts werden keine Gebühren erhoben.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie beantragen persönlich oder schriftlich (einfache Form) einen Ausdruck oder eine Abschrift aus dem jeweiligen Register beim zuständigen Registergericht. Dabei sollten Sie genau angeben, welche Art (amtlich/beglaubigt oder nicht amtlich/unbeglaubigt) Sie wünschen. Machen Sie keine Angaben, erhalten Sie beim Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister einen amtlichen aktuellen Ausdruck. Beim Vereinsregister erhalten Sie einen nicht amtlichen aktuellen Ausdruck. Ausdrücke können Ihnen auch elektronisch übermittelt werden, wenn Sie dies in Ihrem Antrag angeben.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Amtsgericht Stendal als zentrales Registergericht des

**Modul**

**Sachverhalt**

Landes Sachsen-Anhalt

**Zuständige Stelle**

**Formulare**

**Ursprungsportal**

Request a simple printout from the commercial register from the registry court., Einfachen Ausdruck aus dem Handelsregister durch das Registergericht anfordern.